

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 2019/0019), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet Handel „Talstraße / Am Lubenbach“ der Stadt Zella-Mehlis [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Handel „Talstraße / Am Lubenbach“ der Stadt Zella-Mehlis [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.02.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Handel „Talstraße / Am Lubenbach“ der Stadt Zella-Mehlis [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Talstraße / Am Lubenbach“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Handel „Talstraße / Am Lubenbach“ der Stadt Zella-Mehlis [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 12.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019** in der

Stadtverwaltung Zella-Mehlis  
Fachdienst Stadtentwicklung und Bau / Zimmer 210  
Rathausstraße 4  
98544 Zella-Mehlis

während der Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 10:00 bis 12:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

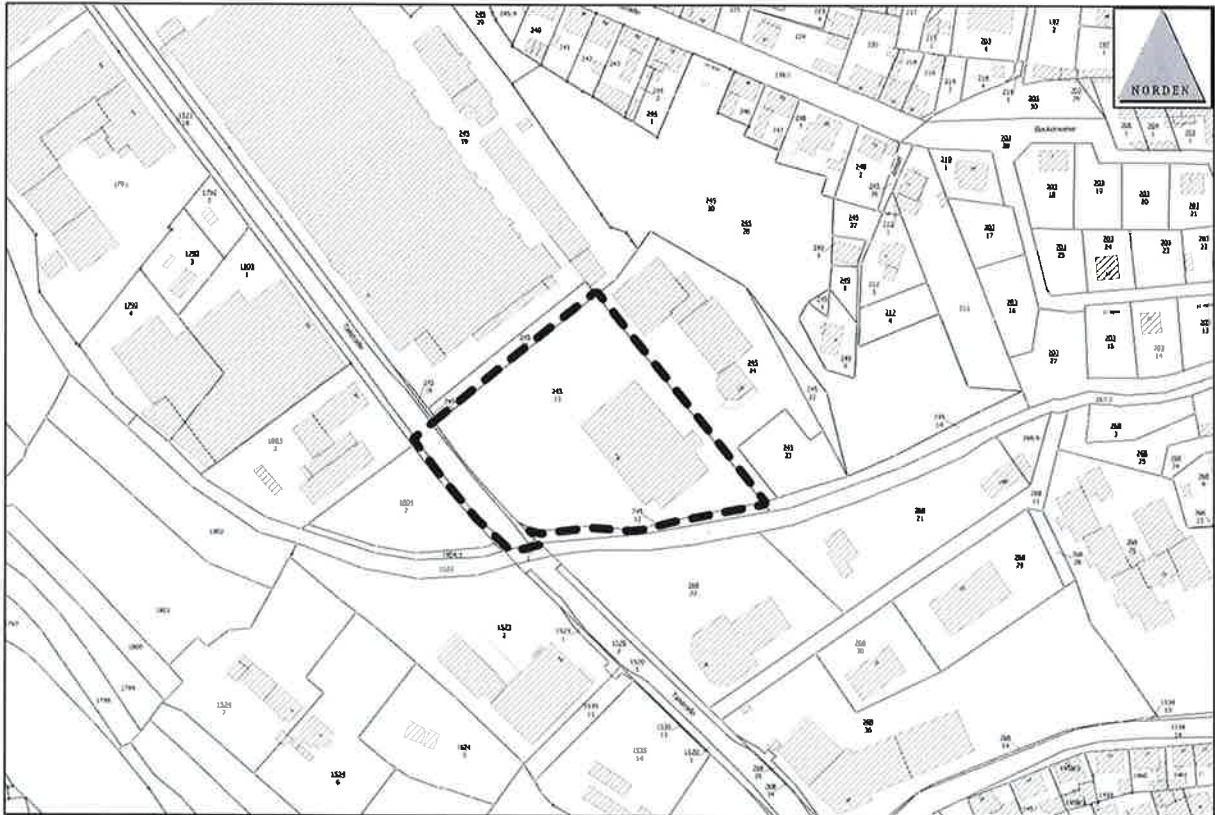
Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
6. Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Zella-Mehlis unter <https://www.zella-mehlis.de/dasrathaus/buergerservice/staedtebauliche-planungen> eingesehen werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Anlage:**



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „Talstraße / Am Lubenbach“ der Stadt Zella-Mehlis

Zella-Mehlis, den 27.03.2019

Rassel  
Bürgermeister

